

# LabelMax

SP2

## PREISLISTE

LabelMax SP2 Verbrauchsmaterialien

2026



### LABELMAX SP2 WIRD ZUM LABELMAX SP3

Alle Verbrauchsmaterialien für den LabelMax SP2 stehen weiterhin zur Verfügung.

Wir empfehlen jedoch die Umstellung auf den LabelMax SP3 - Einfach wechseln und von unserem Tauschangebot profitieren!



## UNSER UMWELT- VERSPRECHEN

MAX Systems produziert mit 100% Öko-  
strom. Die Kunststoffe für unsere Pro-  
dukte werden zum größten Teil aus recy-  
celten Materialien hergestellt.

**Helfe mit:**  
Leere Spulen, Kerne, Kassetten und  
Hülsen einfach zurück geben oder dem  
Wertstoffkreislauf hinzufügen.  
Vielen Dank!

## SO ERREICHT IHR UNS

**SERVICEHOTLINE** +49 4763 94595 - 0

**E-MAIL** [info@maxsystems.de](mailto:info@maxsystems.de)

**ONLINESHOP** [shop.maxsystems.de](http://shop.maxsystems.de)

**BESUCHT UNS AUF**

## INHALT

### ■ LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

#### Endlosmaterial

Farbbänder & Folien.....	4
Sonder-Farbbänder & Folien.....	5

#### Etiketten & Schilder

Rechteck, Quadrat, Sechseck, Kreis.....	7
Sicherheitskennzeichnungen (Rohrmarkierer, etc.) .....	11



#### Impressum

MAX Systems GmbH · Am Bauhof 12 · 27442 Gnarrenburg  
Tel.: +49 4763 94595 - 0 · Fax: +49 4763 94595 - 11

[info@maxsystems.de](mailto:info@maxsystems.de) · [www.maxsystems.de](http://www.maxsystems.de) · [shop.maxsystems.de](http://shop.maxsystems.de)

Telefonisch erreichbar: Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten. · Verkauf nur an Gewerbetreibende. · Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.  
Es gelten unsere AGB gegenüber Unternehmen.



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN



## Farbbänder

Farbe	Breite in mm	Länge in m	Best.-Nr.	Preis/Stck.
schwarz	110	150	101971	117,00 €
weiß	110	150	101974	117,00 €
sicherheitsgrün	110	150	101976	117,00 €
sicherheitsrot	110	150	101978	117,00 €
sicherheitsblau	110	150	101980	117,00 €
orange	110	150	101983	117,00 €
braun	110	150	106545	117,00 €
himmelblau	110	150	106511	117,00 €

## Folien Max Premium

Farbe	30 mm	50 mm	75 mm	100 mm
weiß M10	102059	102272	102494	101740
gelb M13	102060	102273	102495	101742
schwarz M21	102063	102276	102498	101745
himmelblau M22	102064	102277	102499	101746
sicherheitsgrün M24	102065	102278	102500	101747
orange M30	102067	102280	102502	101749
sicherheitsrot M32	102068	102281	102503	101750
silber M34	102069	102282	102504	101751
violett M38	102072	102284	102506	101755
verkehrsgrau M43	102073	102285	102507	101756
sicherheitsblau M44	102074	102286	102508	101757
transparent M50	102076	102288	102510	101759
signalbraun M78	102078	102290	102512	101761
Preis/Stck.	113,00 €	125,00 €	171,00 €	198,00 €



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Folien für dauerhafte Anwendungen

### Aluminiumfolie

Breite	Länge	Best.-Nr.	Preis/Stck.
50 mm	25 m	102268	167,00 €
75 mm	25 m	102490	199,00 €
100 mm	25 m	101735	249,00 €



### VOID-Folie

Breite	Länge	Best.-Nr.	Preis/Stck.
50 mm	25 m	102311	159,00 €
75 mm	25 m	102531	199,00 €
100 mm	25 m	101782	215,00 €



## Folien für kurzfristige Anwendungen

### Ablösbare Polyesterfolie

Breite	Länge	Best.-Nr.	Preis/Stck.
50 mm	25 m	102267	143,00 €
75 mm	25 m	102489	167,00 €
100 mm	25 m	101734	227,00 €



## Nachleuchtende & reflektierende Folien

### Nachleuchtende Folie

Breite	Länge	Best.-Nr.	Preis/Stck.
50 mm	25 m	102291	311,00 €
100 mm	25 m	101762	543,00 €



### Reflektierende Folie

Farbe	Breite	Länge	Best.-Nr.	Preis/Stck.
weiß 010	100 mm	25 m	101776	428,00 €
gelb 020	100 mm	25 m	101777	428,00 €
rot 030	100 mm	25 m	101778	428,00 €
orange 035	100 mm	25 m	101779	428,00 €
blau 050	100 mm	25 m	101780	428,00 €
grün 060	100 mm	25 m	101781	428,00 €



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Polyesterfarbbänder

Farbe	Breite in mm	Länge in m	Best.-Nr.	Preis/Stck.
schwarz	110	150	101972	125,00 €
weiß	110	150	101975	125,00 €
sicherheitsgrün	110	150	101977	125,00 €
sicherheitsrot	110	150	101979	125,00 €
sicherheitsblau	110	150	101981	125,00 €
gelb	110	150	101982	125,00 €
orange	110	150	101985	125,00 €
gold*	110	100	112064	125,00 €
silber*	110	150	101987	125,00 €

## Polyesterfolien

Farbe	50 mm	75 mm	100 mm
weiß P10	102292	102513	101763
gelb P13	102293	102514	101764
schwarz P21	102295	102516	101766
sicherheitsgrün P24	102296	102517	101767
orange P30	102297	102518	101768
sicherheitsrot P32	102298	102519	101769
silber P34	102299	102520	101770
violett P38	102300	102521	101771
verkehrsgrau P43	102301	102522	101772
sicherheitsblau P44	102302	102523	101773
transparent P50	102303	102524	101774
signalbraun P20	102294	102515	101765

Preis/Stck. 173,00 € 244,00 € 261,00 €



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Etiketten Rechteck □

### 16-29 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
20×8	L20×8	2	2500	L20×8	133,00 €
25×15	L25×15	3	2000	L25×15	167,00 €
26,5×17,5	L26,5×17,5	2	1500	L26,5×17,5	167,00 €

### 30-39 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
30×15	L30×15	2	1250	L30×15	151,00 €
30×25	L30×25	1	750	L30×25	137,00 €
30×110	L30×110	1	250	L30×110	159,00 €
32×7	L32×7	2	2500	L32×7	167,00 €
33×14	L33×14	2	1250	L33×14	140,00 €
38×113	L38×113	2	500	L38×113	233,00 €

### 40-49 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
40×20	L40×20	1	1000	L40×20	175,00 €
40×25	L40×25	1	1000	L40×25	167,00 €
43×17	L43×17	1	1000	L43×17	167,00 €
44×115	L44×115	1	250	L44×115	183,00 €
45×15	L45×15	1	1250	L45×15	183,00 €
45×20	L45×20	1	1000	L45×20	183,00 €
45×25	L45×25	2	1000	L45×25	167,00 €

**JETZT WECHSELN!**  
Sichere dir Sonderkonditionen  
beim Wechsel zum LabelMax SP3.

### Wähle die gewünschte Farbe für deine Etiketten:

Bei deiner Bestellung kannst du die Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. setzen, z.B. L20×8-M10 = 20×8 mm Etiketten Rechteck in weiß

M10	M13	M21	M22	M24	M30	M32	M34	M38	M43	M44	M50	M78
weiß	gelb	schwarz	himmelblau	sicherheitsgrün	orange	sicherheitsrot	silber	violett	verkehrsgrau	sicherheitsblau	transparent	signalbraun

# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Etiketten Rechteck

### 50-59 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
50×25	L50×25	1	1000	L50×25	215,00 €
50×30	L50×30	1	750	L50×30	199,00 €
50×35	L50×35	1	750	L50×35	199,00 €
50×300	L50×300	1	120	L50×300	199,00 €
52×28	L52×28	1	750	L52×28	194,00 €
54×12	L54×12	1	1250	L54×12	167,00 €
55×25	L55×25	1	1000	L55×25	235,00 €
55×135	L55×135	1	250	L55×135	235,00 €
57×80	L57×80	1	500	L57×80	277,00 €
59×74	L59×74	1	500	L59×74	248,00 €

### 60-69 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
60×8	L60×8	1	1250	L60×8	176,00 €
60×20	L60×20	1	1000	L60×20	215,00 €
60×30	L60×30	1	750	L60×30	198,00 €
60×45	L60×45	1	500	L60×45	199,00 €

### 70-79 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
70×30	L70×30	1	750	L70×30	227,00 €
70×113	L70×113	1	200	L70×113	171,00 €
74×105	L74×105	1	550	L74×105	299,00 €
75×50	L75×50	1	500	L75×50	233,00 €
75×210	L75×210	1	125	L75×210	276,00 €
78×100	L78×100	1	425	L78×100	299,00 €

Weitere Farben auf Anfrage erhältlich.

Wähle die gewünschte Farbe für deine Etiketten:

Bei deiner Bestellung kannst du die Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. setzen, z.B. L50×25-M10 = 50×25 mm Etiketten Rechteck in weiß



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Etiketten Rechteck

### 80-89 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
80×40	L80×40	1	750	L80×40	294,00 €
85×54	L85×54	1	500	L85×54	248,00 €

### ab 90 mm Breite

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
90×30	L90×30	1	1000	L90×30	266,00 €
100×25	L100×25	1	1000	L100×25	291,00 €
100×30	L100×30	1	1000	L100×30	309,00 €
100×50	L100×50	1	500	L100×50	260,00 €
100×60	L100×60	1	400	L100×60	242,00 €
100×150	L100×150	1	250	L100×150	293,00 €
100×200	L100×200	1	175	L100×200	299,00 €
100×300	L100×300	1	125	L100×300	309,00 €
105×148	L105×148	1	275	L105×148	299,00 €
120×70	L120×70	1	200	L120×70	228,00 €
175×11	L175×11	3	600	L175×11	223,00 €
200×18	L200×18	2	350	L200×18	199,00 €

## Etiketten Sechseck

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø30	LPE30	3	500	LPE30	93,00 €
Ø30	LPE30	3	1000	LPE30	133,00 €
Ø40	LPE40	1	400	LPE40	133,00 €
Ø50	LPE50	1	300	LPE50	113,00 €

Wähle die gewünschte Farbe für deine Etiketten:

Bei deiner Bestellung kannst du die Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. setzen, z.B. L80×40-M10 = 80×40 mm Etiketten Rechteck in weiß



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Etiketten Quadrat

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
15x15	L15x15	3	1500	L15x15	116,00 €
20x20	L20x20	3	1000	L20x20	121,00 €
26,5x26,5	L26,5x26,5	2	1000	L26,5x26,5	148,00 €
30x30	L30x30	3	1000	L30x30	112,00 €
33x33	L33x33	1	750	L33x33	159,00 €
38x38	L38x38	1	750	L38x38	167,00 €
45x45	L45x45	1	500	L45x45	182,00 €
50x50	L50x50	1	500	L50x50	215,00 €
80x80	L80x80	1	400	L80x80	299,00 €
100x100	L100x100	1	375	L100x100	335,00 €

## Etiketten Kreis

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Reihe	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø8	LPR8	2	500	LPR8	72,00 €
Ø8	LPR8	2	1000	LPR8	99,00 €
Ø10	LPR10	2	500	LPR10	75,00 €
Ø10	LPR10	2	1000	LPR10	105,00 €
Ø15	LPR15	2	500	LPR15	77,00 €
Ø15	LPR15	2	1000	LPR15	112,00 €
Ø20	LPR20	2	500	LPR20	78,00 €
Ø20	LPR20	2	1000	LPR20	116,00 €
Ø25	LPR25	2	500	LPR25	82,00 €
Ø25	LPR25	2	1000	LPR25	132,00 €
Ø30	LPR30	3	500	LPR30	99,00 €
Ø30	LPR30	3	1000	LPR30	141,00 €
Ø40	LPR40	1	400	LPR40	151,00 €
Ø50	LPR50	1	300	LPR50	144,00 €
Ø75	LPR75	1	350	LPR75	227,00 €
Ø100	LR100	1	375	LR100	258,00 €

Wähle die gewünschte Farbe für deine Etiketten:

Bei deiner Bestellung kannst du die Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. setzen, z.B. L15x15-M10 = 15x15 mm Etiketten Quadrat in weiß

	Jahresfarbe 2026	Jahresfarbe 2029	Jahresfarbe 2027	Jahresfarbe 2031	Jahresfarbe 2028	Jahresfarbe 2030	Jahresfarbe 2025
M10	M13	M21	M22	M24	M30	M32	M34
weiß	gelb	schwarz	himmelblau	sicherheitsgrün	orange	sicherheitsrot	silber
							violett
							verkehrsgrau
							sicherheitsblau
							transparent
							signalbraun

# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Verbotsschilder

### Mit Diagonale

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø30	1000	LR30V	106529	163,00 €
Ø50	300	LR50V	104044	176,00 €
Ø75	350	LR75V	106585	291,00 €
Ø100	375	LR100V	104039	328,00 €



### Ohne Diagonale

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø30	1000	LR30RK	106530	163,00 €
Ø50	300	LR50RK	104043	176,00 €
Ø75	350	LR75RK	106683	291,00 €
Ø100	375	LR100RK	104038	328,00 €

## Gebotsschilder

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
Ø40	400	LR40	103992	151,00 €
Ø50	300	LR50	104012	144,00 €
Ø75	350	LR75	106584	227,00 €
Ø100	375	LR100	104033	258,00 €



## Warnschilder

### Ohne Textfeld

Größe (SL*) in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
50	500	LW50	104146	182,00 €
75	450	LW75	106682	261,00 €
100	425	LW100	104142	288,00 €



### Mit Textfeld

Größe (SL*) in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
100	300	LWT100	104150	288,00 €

# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Hinweisschilder

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	L57x80R	500	102391	316,00 €
78x100	L78x100R	425	102572	377,00 €
75x210	L75x210R	125	106655	276,00 €
85x54	L85x54R	500	106681	233,00 €
100x150	L100x150R	250	101820	368,00 €
100x200	L100x200R	175	101839	343,00 €
100x300	L100x300R	125	101858	309,00 €



## GHS Etiketten

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
20x20	1000	LGHS20	102737	131,00 €
33x33	750	LGHS33	102746	199,00 €
38x38	750	LGHS38	102751	233,00 €
45x45	500	LGHS45	102754	214,00 €
100x100	375	LGHS100	102724	377,00 €



## Gefahrendiamant

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
100x100	375	LNFP4704	103726	334,00 €



## Batteriekennzeichnung

Größe in mm	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
74x105	550	Lithium 74x105	110354	299,00 €

# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## GHS Etiketten (1-5 Rauten vorgedruckt)

### GHS-Etikett (1 Raute)

Größe in mm	Geeignet für Inhaltsmenge	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	250 ml - 3 l	500	LGHS1-1	106398	299,00 €
74x105	3 l - 50 l	550	LGHS2-1	102739	299,00 €
105x148	50 l - 500 l	275	LGHS3-1	106382	299,00 €
100x200	keine Angabe	175	LGHS4-1	106680	299,00 €

### GHS-Etikett (2 Rauten)

Größe in mm	Geeignet für Inhaltsmenge	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	250 ml - 3 l	500	LGHS1-2	102727	299,00 €
74x105	3 l - 50 l	550	LGHS2-2	102740	299,00 €
105x148	50 l - 500 l	275	LGHS3-2	102744	299,00 €
100x200	keine Angabe	175	LGHS4-2	102752	299,00 €

### GHS-Etikett (3 Rauten)

Größe in mm	Geeignet für Inhaltsmenge	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	250 ml - 3 l	500	LGHS1-3	102730	299,00 €
74x105	3 l - 50 l	550	LGHS2-3	102741	299,00 €
105x148	50 l - 500 l	275	LGHS3-3	102747	299,00 €
100x200	keine Angabe	175	LGHS4-3	106385	299,00 €

### GHS-Etikett (4 Rauten)

Größe in mm	Geeignet für Inhaltsmenge	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	250 ml - 3 l	500	LGHS1-4	102732	299,00 €
74x105	3 l - 50 l	550	LGHS2-4	102742	299,00 €
105x148	50 l - 500 l	275	LGHS3-4	102749	299,00 €
100x200	keine Angabe	175	LGHS4-4	102753	299,00 €

### GHS-Etikett (5 Rauten)

Größe in mm	Geeignet für Inhaltsmenge	Stck./Rolle	SignMax Vorlage	Best.-Nr.	Preis/Rolle
57x80	250 ml - 3 l	500	LGHS1-5	102736	299,00 €
74x105	3 l - 50 l	550	LGHS2-5	102743	299,00 €
105x148	50 l - 500 l	275	LGHS3-5	102750	299,00 €
100x200	keine Angabe	175	LGHS4-5	102755	299,00 €



# LABELMAX SP2 VERBRAUCHSMATERIALIEN

## Kabel- und Schlauchmarkierer

Max. Kabel Ø in mm	Etikettengröße in mm	Textfeldgröße in mm	SignMax Vorlage	Stck./Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
11	45x20	10x20	LKM10	1000	LKM10	193,00 €
12	50x25	10x25	LKM11	1000	LKM11	227,00 €
13	60x20	20x20	LKM18	1000	LKM18	233,00 €
14	60x30	14x30	LKM12	750	LKM12	249,00 €
18	75x50	18x50	LKM13	500	LKM13	288,00 €
19	80x40	18x40	LKM14	750	LKM14	351,00 €
24	90x30	20x30	LKM15	1000	LKM15	335,00 €
25	100x50	20x50	LKM16	500	LKM16	311,00 €
87	50x300	25x50	LKM17	1000	LKM17	299,00 €

Wähle die gewünschte Farbe für deine Kabel- & Schlauchmarkierer:

Bitte füge die gewünschte Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. ein.

Beispiel: LKM10-D10 = 45x20 Kabelmarkierer in weiß



## Rohrmarkierer

Größe in mm	SignMax Vorlage	Stck./Rolle	1-farbig		2-farbig	
			Best.-Nr.	Preis/Rolle	Best.-Nr.	Preis/Rolle
21x155	LRM30	240	LRM30	182,00 €	LRM30	276,00 €
21x300	LRM33	120	LRM33	215,00 €	LRM33	281,00 €
44x320	LRM50	120	LRM50	215,00 €	LRM50	279,00 €
44x400	LRM52	100	LRM52	233,00 €	LRM52	304,00 €
74,5x540	LRM75	65	LRM75	281,00 €	LRM75	365,00 €

Wähle die gewünschte Farbe für deine Rohrmarkierer:

Bitte füge die gewünschte Farb-Nr. einfach hinter die Best.-Nr. ein. Beispiel: LRM30-M44 = 21x155 mm Rohrmarkierer in sicherheitsblau



## Information zur Rohrleitungskennzeichnung nach DIN 2403:

Gruppe	Durchflusststoff	Gruppenfarbe	Schriftfarbe	Zusatzfarbe	Beispiel
0	Sauerstoff	blau	weiß	-	-
1	Wasser	grün	weiß	-	Frischwasser, Abwasser, Seewasser, Heißwasser, Kühlwasser
2	Dampf	rot	weiß	-	Fernwärme, Heizwärme
3	Luft	grau	schwarz	-	Druckluft, Heißluft, Pressluft, Umluft, Zuluft, Vakuum
4	Brennbare Gase	gelb	schwarz	rot	Acetylen, Butan, Erdgas, Propangas, Treibgas, Wasserstoff, Erdgas
5	Nichtbrennbare Gase	gelb	schwarz	schwarz	Kohlensäure, Stickstoff, Chlor, Edelgas, Argon, Helium, Ozon, Schutzgas
6	Säuren	orange	schwarz	-	Blausäure, Essigsäure, Salzsäure, Schwefelsäure
7	Laugen	violett	weiß	-	Ätznatron, Ammoniak, Kali, Natron, Soda, Waschlauge
8	Brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	braun	weiß	rot	Aceton, Alkohol, Kraftstoff, Benzin, Diesel, Heizöl
9	Nichtbrennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	braun	weiß	schwarz	Wein, Bier, Milch, Desinfektionsmittel



# ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMERN

## § 1 Geltungsbereich

1. Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Max Systems GmbH (nachfolgend "die Verkäuferin") erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, welche der Besteller durch das Erteilen eines Auftrags oder die Entgegennahme einer Lieferung anerkennt. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn die Verkäuferin diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Leistungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Besteller und der Verkäuferin.

## § 2 Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Verkäuferin oder konkudent durch die Lieferung der Liefergegenstände zustande und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Lieferbedingungen. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

## § 3 Liefer- und Leistungsfristen

1. Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller der Verkäuferin alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. 2. Produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 10% können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. 3. Verzögern sich die Lieferungen der Verkäuferin, ist der Besteller nur zum Rücktritt berechtigt, wenn die Verkäuferin die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Besteller gesetzte Frist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist. 4. Vereinbaren die Parteien, dass die Liefergegenstände auf Abruf des Bestellers in Raten geliefert werden sollen, so müssen die Liefergegenstände mangels abweichender Vereinbarung innerhalb eines Jahres ab Vertragsabschluss abgerufen werden. 5. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten wie z.B. den rechtzeitigen Abruf der Liefergegenstände nach Ziffer 3.4, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Die Verkäuferin ist unbeschadet ihrer sonstigen Rechte (auch auf Schadenersatz) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine dem Besteller gesetzte angemessene Nachfrist zur Annahme der Lieferung erfolglos verstrichen ist. 6. Die Verkäuferin kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen. 7. Bei Sonderanfertigungen nach Zeichnung oder Muster behält sich die Verkäuferin 10 % Mehr- oder Minderlieferung vor.

## § 4 Versand, Gefahrenübergang, Versicherung

1. Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt der Versand auf einem angemessenen Versendungsweg in der üblichen Verpackung. 2. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Liefergegenandes an das Transportunternehmen oder den Besteller selbst auf den Besteller über. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Liefergegenandes auf den Besteller über. 3. Die Versicherungen erfolgen grundsätzlich. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann auf diese aus Gründen einer bestehenden eigenen Versicherung des Bestellers verzichtet werden.

## § 5 Preise, Zahlungsbedingungen

1. Haben sich die Vertragsparteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste der Verkäuferin. 2. Alle Preise der Verkäuferin verstehen sich ab Werk ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Zölle. 3. Die Verkäuferin ist berechtigt, für Teillieferungen im Sinne der Ziffer 3.6 Teilrechnungen zu erstellen. 4. Bei Sonderanfertigung nach Zeichnung oder Muster gelten die vereinbarten Preise jeweils für Produktion und Lieferung in einer Menge. 5. Jede Rechnung wird innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind grundsätzlich frei Zahlstelle der Verkäuferin zu leisten. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn die Verkäuferin über den Betrag

verfügen kann.

6. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Der Zahlungsverzug tritt ein, wenn der Besteller den Ausgleich der Rechnung nicht innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum vorgenommen hat. Der Besteller befindet sich somit bei Nichtzahlung automatisch ab dem 21. Tag nach Rechnungsdatum im Zahlungsverzug.

7. Wechsel oder Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für die Verkäuferin kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.

8. Zur Aufrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig ist.

10. Wird der Verkäuferin nach dem Vertragsabschluß die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers erkennbar, ist die Verkäuferin berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann die Verkäuferin von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der Verkäuferin unbenommen.

## § 6 Beschaffungsvereinbarung ohne Garantieübernahme

1. Die Verkäuferin gewährleistet, dass der Liefergegenstand bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweist; sie bemisst sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika des Liefergegenandes. 2. Angaben in Katalogen, Preislisten und Sonstigem, dem Besteller von der Verkäuferin überlassenen Informationsmaterial, sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Liefergegenandes zu verstehen; derartige Beschaffungsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. 3. Selbstklebende Produkte in unverarbeitetem Zustand unterliegen aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung generell einer begrenzten Haltbarkeit bzw. Lagerfähigkeit. Hierdurch ist die Gewährleistungsfrist bei diesen Produkten auf max. 6 Monate nach Ver sandtermin beschränkt.

## § 7 Recht des Bestellers bei Mängeln, Untersuchungspflicht

1. Rechte des Bestellers bei Mängeln des Liefergegenandes setzen voraus, dass er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und der Verkäuferin Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zehn Tage nach Übergabe schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen der Verkäuferin unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. 2. Bei jeder Mängelrüge steht der Verkäuferin das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenandes zu. Dafür wird der Besteller der Verkäuferin die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. Die Verkäuferin kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an die Verkäuferin auf Kosten der Verkäuferin zurücksendet. Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er der Verkäuferin zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen (zum Beispiel Fahrt- oder Versandkosten) verpflichtet.

3. Die Verkäuferin ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder ersatzweise Lieferung des mangelhaften Teiles oder des ganzen Liefergegenandes ("Nacherfüllung") zu beseitigen.

4. Der Besteller wird der Verkäuferin die für die Nacherfüllung notwendige und angemessene Zeit und Gelegenheit einräumen. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder wenn die Verkäuferin mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, nach unverzüglicher Mitteilung an die Verkäuferin den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der Verkäuferin den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

5. Von der Verkäuferin ersetzte Teile sind der Verkäuferin zurückzuhören. 6. Rechte des Bestellers bei Mängeln entfallen, wenn Mängel aus vom Besteller verursachten Gründen eintreten, z.B. durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere auch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, fehlerhafte Behandlung oder fehlerhaften Einbau durch den Besteller oder nicht geeignetes Zubehör oder nicht geeignete Ersatzteile oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen, unsachgemäße Lagerung oder durch natürliche Abnutzung, sofern die Mängel nicht von der Verkäuferin zu vertreten sind.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Änderungen der Produkte im Sinne einer technischen Weiterentwicklung oder Änderung in Form und Farbe behalten wir uns vor. Alle Preise der MAX Systems GmbH gelten für gewerbliche und berufliche Abnehmer und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.)

7. Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Material-, Ver- sendungs- und Arbeitskosten übernimmt die Verkäuferin innerhalb Deutschlands, soweit sie nicht der Besteller nach Ziffer 7.2 letzter Satz zu tragen hat. Bei internationalen Verkäuferin, hat die Käuferin in jedem Fall die anfallenden Versendungskosten zu tragen.

8. Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Besteller unzumutbar oder hat die Verkäuferin sie nach § 439 Abs. 3 BGB (z.B. wegen unverhältnismäßiger Kosten dafür) verweigert, so kann der Besteller nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und/oder Schadenersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.

9. Die Verjährungsfrist für die Rechte des Bestellers wegen Mängeln auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Besteller. Für Schadenersatzansprüche des Bestellers, sowie für seine Rechte bei arglistig verschwiegenen oder vorsätzlich verursachten Mängeln bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## § 8 Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

1. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.2, wird die gesetzliche Haftung von der Verkäuferin für Schadenersatz wie folgt beschränkt:

(i) Die Verkäuferin haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

(ii) Die Verkäuferin haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

2. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachten Körperschäden.

3. Die Ziffern 8.1 und 8.2 finden Anwendung auf alle Schadenersatz-ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.

4. Für Farbgabe übernimmt die Verkäuferin keinerlei Haftung.

5. Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen. Der Besteller hat z.B. dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten hinsichtlich bei der von der Verkäuferin eingelesenen Softwares entsprechend gesichert wurden.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von der Verkäuferin aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller Eigentum der Verkäuferin.

2. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der Verkäuferin zustehenden Saldoforderung.

3. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstige das Eigentum der Verkäuferin gefährdende Verfügungen zu treffen. Eine Veräußerung der Vorbehaltsprodukte ist dem Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Besteller tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an die Verkäuferin ab; die Verkäuferin nimmt die Abtretung schon jetzt an. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an die Verkäuferin abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die Verkäuferin im eigenen Namen einzuziehen. Die Verkäuferin kann diese Ermächtigung, sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Verkäuferin in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist die Verkäuferin berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsprodukte nach Verarbeitung oder Umbildung oder nach Verbindung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der zwischen der Verkäuferin und dem Besteller vereinbarten Preis zuzüglich einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht.

4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsprodukte durch den Besteller erfolgt stets für die Verkäuferin. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte.

5. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verbunden, so erwirbt die Verkäuferin das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermengung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung, Vermengung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller anteilmäßig Miteigentum überträgt. Das so entstandene Miteigentum wird der Besteller für die Verkäuferin verwahren.

6. Der Besteller wird der Verkäuferin jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hierach an die Verkäuferin abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Besteller sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen der Verkäuferin anzeigen. Der Besteller wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Besteller.

7. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts sorgfältig zu behandeln.

8. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen von der Verkäuferin um mehr als 10%, so ist der Besteller berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

9. Kommt der Besteller mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Verkäuferin in Verzug, so kann die Verkäuferin unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte zurücknehmen. In diesem Falle wird der Besteller der Verkäuferin oder den Beauftragten der Verkäuferin sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben. Verlangt die Verkäuferin die Herausgabe aufgrund dieser Bestimmung, so gilt dies als Rücktritt vom Vertrag. Zur Verwertung der Vorbehaltsprodukte ist die Verkäuferin erst nach dem Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

10. Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Besteller alles tun, um der Verkäuferin unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestehen. Der Besteller wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.

11. Auf Verlangen von der Verkäuferin ist der Besteller verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, der Verkäuferin den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an die Verkäuferin abzutreten.

## § 10 Produkthaftung

1. Veräußert der Besteller die Liefergegenstände, so stellt er der Verkäuferin im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

## § 11 Gewerbliche Schutzrechte

1. Schreibt der Besteller durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie die Verkäuferin die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die Verkäuferin die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Der Besteller stellt die Verkäuferin von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer solchen Verletzung gegen die Verkäuferin geltend machen mögen.

## § 12 Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Lieferbedingungen, so wie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

2. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Stade. Dies gilt ebenso, falls der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat. Die Verkäuferin ist jedoch berechtigt, den Besteller an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenaufschlag (CISG).

4. Zur fachgerechten Entsorgung der Elektroaltgeräte verpflichtet sich ausschließlich der Besteller gemäß der zu dem Zeitpunkt der Entsorgung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

## § 13 Abnahme für Sonderanfertigungen

1. Der Besteller ist verpflichtet, die vertragmäßig hergestellten Liefergegenstände innerhalb einer Frist von einer Woche seit Aufforderung hierzu abzunehmen.

2. Nimmt der Besteller die Liefergegenstände nicht innerhalb der in Ziffer 13.1 festgesetzten Frist ab, ist die Verkäuferin berechtigt, den Besteller unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abnahme aufzufordern. Nimmt der Besteller die Liefergegenstände innerhalb dieser Frist nicht ab, gelten die Liefergegenstände als abgenommen.



# BESCHRIFTUNGSSYSTEME SCHILDER & ETIKETTEN LOCKOUT TAGOUT

---

Telefonisch erreichbar:  
Montag - Freitag: 8:00 - 17:00 Uhr  
Tel.: +49 4763 94595 - 0

Mail: [info@maxsystems.de](mailto:info@maxsystems.de)  
Web: [www.maxsystems.de](http://www.maxsystems.de)  
Shop: [shop.maxsystems.de](http://shop.maxsystems.de)

Verkauf nur an Gewerbetreibende.  
Es gelten unsere AGB, einsehbar  
Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.